N i e d e r s c h r i f t

über die 19. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, den 26. September 2022

im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 19.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 21.09.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion
Frau Christel Pätzold
Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion
Herr Martin Conradt
Frau Brigitte Steitz
Herr Wolfgang Steitz

FWG-Fraktion
Herr Franz Blum
Herr Rafael Gryschka
Herr Armin Litwitz
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r
Herr Gunther Jung
Herr Markus Mattern

von der Verwaltung
Herr Andreas Lill
Frau Michaela Zerner

Schriftführerin
Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion
Frau Katja Pätzold
Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion
Herr Thomas Schwalb
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion
Herr Heiko Bauer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
Vorlage: 0574/FB 1/2022

2. Ergänzung von Ausschüssen
Vorlage: 0575/FB 1/2022

3. Neufassung der Forsteinrichtung
Vorlage: 0578/FB 2/2022

4. Betriebsplanung Gemeindewald Ramsen
a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023
b) Biotopbaum- und Totholzkonzept
Vorlage: 0579/FB 2/2022

5. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen;
Bebauungsplan "Am Gäßchespfad"
Änderung der Planunterlagen
a) Erneute Beschlussfassung des Umweltberichtes
b) Auftrag zur Durchführung der Offenlegung mit geänderten Planunterlagen
Vorlage: 0576/FB 2/2022

6. Bauangelegenheiten

6.1. Bauangelegenheit;
Bauantrag zur Erweiterung/zum Anbau an ein Einfamilienhaus Am Gänsberg
Vorlage: 0580/FB 2/2022

6.2. Bauangelegenheit;
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage am Gänsberg
Vorlage: 0584/FB 2/2022

6.3. Widmung des Teilstückes eines Wirtschaftsweges auf dem Ripperterhof
Vorlage: 0586/FB 2/2022

6.4. Neu: Bauangelegenheit;
Anbau einer Garage an eine bestehende Arztpraxis in der Pfaffenhecke
Vorlage: 0587/FB 2/2022

7. Auftragsvergaben

7.1. Auftragsvergabe Planungsauftrag Fertigstellung der Erschließung Baugebiet "Pfaffenhecke" in Ramsen
Vorlage: 0573/FB 4/2022

7.2. Auftragsvergabe - Malerarbeiten an der Fassade im Zuge der Dachsanierung
Vorlage: 0577/FB 4/2022

7.3. Auftragsvergabe - Vollausbau Wiesenstraße
Vorlage: 0581/FB 4/2022

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
TOP 1 und TOP 2 werden von der Tagesordnung abgesetzt.
Die Tagesordnung wird um Punkt 6.4 ergänzt:
6.4 Anbau einer Garage an eine Arztpraxis

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Ergänzung von Ausschüssen

Wird auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Neufassung der Forsteinrichtung

Die Waldbesitzer sind verpflichtet ein Forsteinrichtungswerk zu erstellen.
Die Planung ist auf den Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. In der Forsteinrichtung wird der Wald „untersucht“ und aus den gewonnenen Daten u.a. die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. der Einschlag festgelegt.

Da sich aufgrund des Klimawandels und den extrem trockenen Sommern wesentliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung, der Bewirtschaftung des Waldes und damit verbunden auch beim Einschlag ergeben, ist es erforderlich eine neue Forsteinrichtung zu erstellen und die Ziele neu festzulegen.
Die Aufgaben zur Erstellung der neuen Forsteinrichtung können von einem externen Büro erstellt werden. Dann werden die hierfür anfallenden Kosten vom Land gefördert. Die Aufgaben können aber auch von Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen werden. Bei der Bearbeitung durch die Landesforstverwaltung werden der Gemeinde Ramsen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Forstverwaltung mit der Erstellung der Forsteinrichtung beauftragt werden. Die für die Erstellung der Forsteinrichtung erforderlichen Kenntnisse sind vor Ort vorhanden und müssen nicht erst erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuaufstellung der Forsteinrichtung einstimmig zu. Die Landesforsten Rheinland-Pfalz soll mit der Neuaufstellung der Forsteinrichtung beauftragt werden. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

4. Betriebsplanung Gemeindewald Ramsen
a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023
b) Biotopbaum- und Totholzkonzept

a) Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Ramsen zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Grundgedanke der Preisgestaltung ist, einem Haushalt in der Region Brennholz zu einem vertretbaren Preis anzubieten. Deshalb wird vorgeschlagen die Preise für Brennholz wie folgt festzulegen:

	Eiche	Buche	Nadelholz
	Preise in €/festmeter		
Haushaltsübliche Menge 6 bis 10 fm	62,00	68,00	50,00
Menge zwischen 10 und 20 fm ab dem 1. fm	68,00	75,00	55,00

b) Wälder sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Vor allem in starken, alten Bäumen und im Totholz entwickeln sich Biotope mit seltenen bzw. geschützten Arten. Die Erhaltung solcher Lebensräume war und ist seit jeher integraler Bestandteil verantwortungsvoller, multifunktionaler Forstwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Zertifizierung (FSC) und den Naturschutzbehörden ist es wichtig diese Dinge nicht nur umzusetzen sondern auch ein Konzept beschlossen zu haben.

Es wird empfohlen sich dem BAT Konzept von Landesforsten anzuschließen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt die folgenden Preise einstimmig. Der Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 wird für die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen von 6-10 Festmetern (fm) auf 62,00 €/fm für Eiche, 68,00 €/fm für Buche und für Nadelholz auf 50,00 €/fm festgelegt. Der Preis für Mengen zwischen 10 und 20 fm wird ab dem ersten Festmeter auf 68,00 €/fm für Eiche, 75,00 €/fm für Buche und für Nadelholz auf 55,00 €/fm festgelegt.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich dem BAT Konzept Landesforsten anzuschließen. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

5. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen;
Bebauungsplan "Am Gäßchespfad"
Änderung der Planunterlagen
a) Erneute Beschlussfassung des Umweltberichtes
b) Auftrag zur Durchführung der Offenlegung mit geänderten Planunterlagen

Der Gemeinderat Ramsen hat in seiner letzten Sitzung am 27.06.2022 beschlossen, dem Umweltbericht zuzustimmen und das Offenlegungsverfahren zum Bebauungsplan „Am Gäßchespfad“ durchzuführen. Das mit dem Entwässerungskonzept beauftragte Planungsbüro

Obermeyer hat allerdings noch notwendige Vorgaben zur Verbesserung der Wasserbilanz nachträglich eingereicht. Diese sollen in die Planunterlagen eingearbeitet werden, bevor das Offenlegungsverfahren durchgeführt wird. Folgende Änderungen sind als Vorgaben für den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Dachflächen von Garagen müssen mit einem Gründach ausgeführt werden
- Wege und Zufahrten auf den Baugrundstücken sind mit sickerfähigem Material zu befestigen
- Für die Oberflächenentwässerung sind Retentionszisternen mit 50 Liter/m² und einem Drosselabfluss von 0,5 Liter/Sekunde auf den Baugrundstücken einzubauen.

Um das Bauleitplanungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Gäßchespfad“ durch die Sommerpause nicht zu verzögern, wurde im Wege der Eilentscheidung über die notwendigen Änderungen der Planunterlagen entschieden. Somit war gewährleistet, dass das Offenlegungsverfahren mit den geänderten Unterlagen noch im Sommer durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgetragenen Änderungen beim Bebauungsplan „Am Gäßchespfad“ zu und bestätigt nachträglich die Eilentscheidung einstimmig.

6. Bauangelegenheiten

6.1. Bauangelegenheit; Bauantrag zur Erweiterung/zum Anbau an ein Einfamilienhaus Am Gänsberg

Am Gänsberg soll ein bestehendes Einfamilienhaus erweitert werden. Bei dem Anbau handelt es sich um einen 2-geschossigen Anbau mit den Maßen 3,50 m x 7,23 m. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Gänsberg 2. Änderung“. Der Anbau soll komplett mit einer PV-Anlage eingedeckt werden. Zusätzlich soll ein 1 m breiter Balkon im 1. Stock über die komplette Frontseite des Wohngebäudes errichtet werden, der sich außerhalb der Baugrenze befindet. Gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile eine Baugrenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann ausnahmsweise zugelassen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann der Überschreitung der Baugrenze in diesem Fall zugestimmt werden. Es sind keine Beeinträchtigungen von öffentlichen Belangen oder nachbarschaftlichen Interessen zu erwarten. Die sonstigen Bauvorschriften werden eingehalten. Ein Auszug der Planung sowie der Befreiungsantrag liegen den Ratsmitgliedern vor.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Steitz erwidert VFW Zerner, sowohl Grundflächenzahl als auch Geschossflächenzahl, ebenso die Abstandsflächen zu den Nachbarn würden eingehalten. Der Balkon liegt in Richtung der Straße und ist somit ebenfalls nicht störend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen: Gegen die geplante Erweiterung des Einfamilienhauses Am Gänsberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Balkon wird zugestimmt.

6.2. Bauangelegenheit; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage am Gänsberg

Der Bauherr plant, auf noch zu erwerbenden Grundstücken ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage und angrenzendem Lagerraum und einem Kniestock von 1,20 m im Dachgeschoss zu errichten. Im Keller soll eine Einliegerwohnung entstehen. Da es sich um ein von der Straße aus gesehen abfallendes Gelände handelt, ist von der Straßenansicht nur ein 1 ½ stöckiges Gebäude ersichtlich. Der Keller ist nur aus nördlicher, von der Straße abgewandten Sicht erkennbar. Für dieses Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die Umgebung ist geprägt durch eine zweigeschossige Bauweise. Ein drittes Vollgeschoss würde sich nicht einfügen. Ausreichend Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Die Garage soll nur 4 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden. Eine Befreiung von der Garagenverordnung ist erforderlich, da der vorgeschriebene 5 m Abstand zur Straße nicht eingehalten wird. Durch die Auflage, dass ein elektrisches Sektionaltor eingebaut werden soll, könnte der Befreiung von der Garagenverordnung zugestimmt werden. Das Bauvorhaben ist in Lageplänen, die den Ratsmitgliedern vorliegen, dargestellt.

VFW Zerner ergänzt, wie in den Lageplänen dargestellt soll das Bauvorhaben auf mehreren Teilflächen von Parzellen entstehen.
Auf den Einwand von Ratsmitglied Steitz, man hätte sich das Gelände besser vor Beschlussfassung angesehen, erwidert der Vorsitzende in Zukunft werde es mehr Besichtigungen vor Ort geben.
Ratsmitglied Steitz kritisiert weiter, ihm erscheine das Bauvorhaben zu groß. Worauf Ratsmitglied Rödel entgegnet, es wirke nicht größer als das bereits bestehende Gebäude.
Ratsmitglied Helmut Pätzold fügt hinzu, hier handele es sich um die Schließung einer Baulücke. Und das sei ja im Sinne der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Gegen die geplante Errichtung eines Wohnhauses mit Garage am Gänsberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung von der Garagenverordnung wird unter der Auflage zugestimmt, dass ein elektrisches Sektionaltor bei der Garage einzubauen ist. Zudem ist nachzuweisen, dass das Bauvorhaben keine drei Vollgeschosse hat.

6.3. Widmung des Teilstückes eines Wirtschaftsweges auf dem Ripperterhof

Das zu widmende Teilstück des Wirtschaftsweges schließt an das westliche Ende der K 81 an und ist mit einer Asphaltdecke versehen. Es dient u.a. der Erschließung des Anwesens Ripperterhof 12. In der Begründung sowie der Planzeichnung der Ergänzungssatzung „Ripperterhof“, die zur Ermöglichung der Bebauung dieses Grundstückes aufgestellt wurde, ist festgelegt, dass zur Sicherung der Erschließung des Grundstückes der östliche Teilbereich des Wirtschaftsweges dem öffentlichen Verkehr zu widmen ist.
Da die Widmung nach Aufstellung des Bebauungsplanes versäumt wurde, sollte dies nun nachgeholt werden. Es handelt sich um das östliche Ende (ca. 12 m) des Grundstückes Flurnummer 1953.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im als *Anlage 1* beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich des Wirtschaftsweges auf dem Ripperterhof (zwischen den Anwesen

Ripperterhof 9 und 12) gemäß den §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

6.4. Neu: Bauangelegenheit; Anbau einer Garage an eine bestehende Arztpraxis in der Pfaffenhecke

Der Bauherr plant den Anbau einer Garage mit den Maßen 7,80 m x 8,40 m an die bestehende Arztpraxis in der Pfaffenhecke. Die Garage soll zum Unterstellen von Fahrzeugen des Bauherrn genutzt werden. Die Garage ist mit vier Rolltoren geplant. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden gewahrt. Bei der Garage handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit Pultdach. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Unterlagen zum Bauvorhaben liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen den geplanten Anbau einer Garage an eine bestehende Arztpraxis in der Pfaffenhecke bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

7. Auftragsvergaben

7.1. Auftragsvergabe Planungsauftrag Fertigstellung der Erschließung Baugebiet "Pfaffenhecke" in Ramsen

Die Gemeinde Ramsen plant für das Jahr 2023 den Endausbau der Straße „Am Eisbach“ im Baugebiet Pfaffenhecke. Die Erschließung von 15 Bauplätzen im Osten der Gemeinde wurde 2017 abgeschlossen. Die Planung und Baubegleitung wurde damals vom Ingenieurbüro Obermeyer durchgeführt. Mittlerweile sind die meisten Grundstücke bebaut, sodass der Endausbau erfolgen kann.

Der auszubauende Bereich ist 175 m lang. Beim Zwischenausbau vor 5 Jahren wurde eine Baustraße mit der Breite von 6,30 m errichtet. Die Entwässerung der Straße erfolgt zukünftig über eine 30 cm breite Mittelrinne aus Betonformsteinen. Daneben wird beim anstehenden Endausbau die endgültige Trag- bzw. Deckschicht eingebaut. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Straßendecke, die Entwässerungsrinne und sonstige Einbauteile auf die entsprechende Höhe angepasst werden.

Die Leistungsphasen 1-5 für die Straßenbauarbeiten wurden bereits bei der Erschließung im Jahr 2017 abgeschlossen. Die erforderlichen Ausführungspläne für den Endausbau liegen der Verwaltung seitdem vor. Demnach müssen nur noch die Leistungsphasen 6-9 beauftragt werden, um die erforderlichen Maßnahmen auszuschreiben.

Für die Umsetzung wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer eine Honorarofferte angefordert. Das Angebot umfasst folgende Inhalte: Die anrechenbaren Kosten für die Verkehrsanlage belaufen sich auf ca. 77.000 €. Bei Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsphasen 6-9, örtli-

cher Bauüberwachung von 2,5 % und Nebenkosten von 5 % ergibt sich ein Bruttohonorar von 7.021,00 €.

Das Angebot des Ingenieurbüros Obermeyer ist nach den Grundsätzen der HOAI kalkuliert worden. Das Angebot ist angemessen und kann beauftragt werden.

Ratsmitglied Steitz regt an, alternativ Preise für das Pflastern der Straße anzufragen. Dipl. Ing. Lill entgegnet, Pflaster sei gewöhnlich rund 30 % teurer als der Endausbau mit einer Schwarzdecke. Diese Mehrkosten müsste die Gemeinde tragen. Außerdem hätten die Anlieger ihre Grundstücke in Erwartung der Fertigstellung mit einer Schwarzdecke angebunden und durch Straßenpflaster könnten Probleme mit den Höhen entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, den Planungsauftrag in Höhe von 7.021,00 € für die Fertigstellung der Erschließung Baugebiet „Pfaffenhecke“ an das Planungsbüro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

7.2. Auftragsvergabe - Malerarbeiten an der Fassade im Zuge der Dachsanierung

Vom Gemeinderat Ramsen wurde angeregt, im Zuge der Dachsanierung des Anwesens Klosterstraße Nr.3 die Fassade und die Fenster mit zu streichen, da für die Arbeiten am Dach ein Gerüst benötigt wird. Das Gerüst soll ab dem 08.08.2022 aufgebaut und voraussichtlich in KW 37 wieder abgebaut werden. Die Malerarbeiten müssen zeitnah nach Beendigung der Dacharbeiten oder mit Abstimmung während diesen durchgeführt werden.

Von der Verwaltung wurden drei Angebote eingeholt, welche folgende Reihenfolge ergaben:

Malerbetrieb & Gerüstverleih Claus Behnke	4.577,80 €
….	6.500,00 €
….	8.110,62 €

Die durchzuführenden Arbeiten umfassen die Reinigung, den Voranstrich, und den Fertiganstrich der Fassade, außerdem das farbliche Absetzen der Sandsteine und das Streichen der Fenster von außen mit Lasur. Das Angebot der Firma Malerbetrieb & Gerüstverleih Claus Behnke aus Ramsen ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert und kann somit zur Beauftragung empfohlen werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet erst wieder Ende September statt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Dacharbeiten abgeschlossen und das Gerüst ist wieder abgebaut sein. Für eine längere Standzeit des Gerüstes müsste eine teurere Vorhaltung bezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Vergabe der Malerarbeiten an der Fassade und den Fenstern von Anwesen Klosterhof 3 per Eilentscheidung an die Firma Malerbetrieb & Gerüstverleih Claus Behnke, Ramsen, für 4.577,80 € brutto nachträglich einstimmig.

7.3. Auftragsvergabe - Vollausbau Wiesenstraße

Das Straßenausbauprogramm der Gemeinde Ramsen sieht für das Jahr 2022 den Vollausbau der Wiesenstraße vor. Der Ausbaubereich liegt zwischen der Rosenthaler Straße im Osten und der Bergstraße im Westen. Der Straßenraum wird auf einer Länge von ca. 170 m bei einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m erneuert. Auf beiden Seiten der Straße sind Gehwege angeordnet, die ebenfalls saniert werden sollen.

Aufgrund der zahlreichen Schadstellen sowie der zu geringen Tragfähigkeitswerte der vergangenen Untersuchungen soll die Wiesenstraße vollausgebaut werden.
Hierbei wird zunächst eine vollständige Abbruchmaßnahme der Straßenfläche sowie der beiden Gehwege durchgeführt. Daneben werden auch die Bordsteine und die Rinnenplatten ausgebaut. Im Vorfeld der Ausschreibung wurde eine Bodenuntersuchung für den Bereich beauftragt. Aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse muss eine Bodenverbesserung eingeplant werden, um die geforderten Tragfähigkeitswerte zu erreichen. Hierzu muss der Straßenkoffer um weitere 30 cm ausgehoben werden. Anschließend wird die Frostschutzschicht aufgebracht und die Asphalttrag- bzw. Deckschicht eingebaut. Die Gehwege werden mit neuem rotbraunen Rechteckpflaster versehen.

Nach der Bürgerversammlung am 21. Juli 2022 wurde beschlossen den Ausbau nicht wie vorher mit einem Rundbordstein und angeschlossener Plattenrinne zu vollziehen. Stattdessen wird auf eine Bordanlage verzichtet und der Gehweg niveaugleich ausgebaut, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Muldenrinne.

Neben den Straßenbauarbeiten werden noch weitere Arbeiten für das Wasserwerk Eisenberg, das Kanalwerk Eisenberg und die KEEP GmbH ausgeführt. Um die Belastung für den Bürger zu verringern und Synergieeffekte zu nutzen, werden die Arbeiten gemeinsam durchgeführt.

Seitens des Wasserwerks wird die komplette Trinkwasserhauptleitung erneuert. Daneben werden auch die Hausanschlüsse bis zur Wasseruhr saniert.
Die KEEP GmbH wird die Straßenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde modernisieren und das Niederspannungskabel austauschen. Auch hier werden die Hausanschlüsse mitberücksichtigt.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die Kanalhauptleitung sowie die Hausanschlüsse befilmt. Bei einigen Anschlüssen muss ebenfalls ein kompletter Austausch bis auf das Grundstück ausgeführt werden. Die betroffenen Anwohner werden von den jeweiligen Werken nochmals separat informiert.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden die Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben. Nach der Submission am 01.09.2022 ergab sich nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote folgende Bieterreihenfolge:

1.	Tas & Balci GmbH, Eisenberg	537.672,31 €
2.	…	574.215,47 €
3.	…	612.940,32 €
4.	…	654.562,50 €
5.	…	672.580,32 €
6.	…	738.317,76 €

Die Kosten des günstigsten Angebotes verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Träger:

Wasserwerk VG Eisenberg	117.206,47 €
Kanalwerk VG Eisenberg	24.355,73 €
KEEP GmbH	56.679,60 €
Straßenbau Gemeinde Ramsen	**339.430,51 €**
Summe	**537.672,31 €**

Das Angebot des Mindestbietenden ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert. Die Fa. Tas & Balci ist uns bereits aus anderen Bauvorhaben bekannt. Die Maßnahme wird zu 65 % über den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag finanziert. Weiterhin wurde der Gemeinde ein Zuschuss aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von rund 60 % auf den Eigenanteil der Gemeinde gewährt. Auf die Anlieger kommen somit keine weiteren Kosten zu.
Die Beauftragung kann seitens der Verwaltung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Wiesenstraße an die Fa. Tas & Balci aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf **339.430,51 €.**

8. Einwohnerfragestunde

Beleuchtung Ripperterhof

Frau Define Rauth berichtet, dass die Bewohner des Ripperterhofs mit dem Beschluss des Gemeinderats zur Erweiterung der Beleuchtung nicht zufrieden sind. Sie führt aus, dass sich das sowohl auf die Anzahl der Lampen als auch auf die vorgesehenen Standorte bezieht. Ortsbürgermeister Ruster stellt einen Ortstermin auf dem Ripperterhof mit Elektromeister Lieser von der KEEP in Aussicht.

9. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Im nichtöffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, ein Grundstück zu erwerben.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Gez.:	Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz	Arnold Ruster
Verw.-Fachwirtin	Ortsbürgermeister